

## **Vereinbarung**

zwischen der Feuerwehr Esslingen am Neckar, nachfolgend Feuerwehr genannt, und

---

---

nachfolgend Betreiber genannt,

über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) sowie der „Schließungen Esslingen“ am

Objekt:

---

nachfolgend Objekt genannt.

### **1.**

Der Betreiber lässt auf eigenen Wunsch sowie auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) sowie ein Freischaltelelement (FSE) am o. g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) des Objektes jederzeit den gewaltfreien und schnellen Zutritt zu den Sicherungsbereichen der Brandmeldeanlage (BMA) zu ermöglichen. Der Anbringungsort des Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) und des Freischaltelelement (FSE) am Objekt muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) auf kürzestem Wege erreicht werden kann.

### **2.**

Der Betreiber verwendet ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD), welches vom Verband der Schadenversicherer (VdS) anerkannt ist. Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des Verbandes der Schadenversicherer (VdS) für Feuerwehrschlüsseldepots zu beachten. Die Innentüre muss mit einem vom Verband der Schadenversicherer (VdS) anerkannten Zuhaltungsschloss, welches die Schließung "Feuerwehr Esslingen" zulässt, ausgerüstet sein. Zur Einrichtung der Schließung ist ein

Profilhalbzylinder erforderlich (siehe Merkblatt „Bezug von Schließungen“). Die Lieferung ist mit der Feuerwehr abzustimmen. Für das Freischaltelement (FSE) ist ein Spezialzylinder, Typ Kruse zu verwenden. Die o. g. Bestimmungen des Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) gelten analog.

### **3.**

Beim Anschluss des Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) an die Brandmeldeanlage (BMA) sind die Bestimmungen der VDE 0833 und der Verband der Schadenversicherer VdS "Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen - Feuerwehrschlüsselkästen" zu beachten.

### **4.**

Der bzw. die im Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) deponierte(n) Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zu allen Sicherungsbereichen der Brandmeldeanlage (BMA) ermöglichen. Für die Objektschlüsselüberwachung ist ein Halbzylinder der Schließanlage des Objektes zu verwenden; die Richtlinien des Verbandes der Schadenversicherer VdS sind zu beachten. Grundsätzlich ist im Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) nur ein Schlüssel (Generalhauptschlüssel) zu deponieren. Werden im Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) mehrere Schlüssel deponiert, müssen diese untrennbar miteinander verbunden und einzeln beschriftet sein. Es dürfen max. 3 Schlüssel im Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) hinterlegt werden.

### **5.**

Die für den Verband der Schadenversicherer VdS-anerkannte und für das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder vom Verband der Schadenversicherer VdS-anerkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) veranlasst. Die Sabotagemeldungen des Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) dürfen nicht auf die Integrierte Leitstelle des Landkreises Esslingen übertragen werden. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) seinem Einbruchsdiebstahlversicherer angezeigt hat.

### **6.**

Die Inbetriebnahme des Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers. Der Antrag sowie ggfs. spätere Änderungswünsche sind an die Feuerwehr zu richten. Bei der Inbetriebnahme werden die Objektschlüssel durch den Betreiber oder einer von ihm beauftragten Person im Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) deponiert. Der Vertreter der Feuerwehr verschließt daraufhin im Beisein des Betreibers das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD).

## **Bei Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:**

- Unterzeichnete Vereinbarung Feuerwehrschlüsseldepot Schließung
- Objektschlüssel für den Sicherungsbereich der Brandmeldeanlage (BMA)
- Feuerwehraufkarten
- Feuerwehrplan
- Unterzeichnete Vereinbarung Ausführungsbestimmungen Brandmeldeanlage

Über die Inbetriebnahme wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) bzw. an den im Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden. Der Betreiber ist verpflichtet, das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) instand zu halten. Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend den Richtlinien des Verbandes der Schadenversicherer VdS. Wenn die Wartungsarbeiten die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der Feuerwehr.

## **7.**

Der Anbringungsort des Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.

## **8.**

Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.

## **9.**

Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) und des Freischaltelement (FSE) trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme sowie die Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) und des Freischaltelement (FSE) sind gebührenpflichtig.

## **10.**

Der Betreiber versichert, keinen Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)-Schlüssel zu dem Schloss der Innentüre des Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder

einen Dritten in den Besitz eines solchen Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)-Schlüssels zu bringen. Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchsdiebstahlversicherer der Einrichtung des Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

## **11.**

Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen, sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)-Schlüssel, als auch der im Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Esslingen am Neckar oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

## **12.**

Für die Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) ist ein Profilhalbzylinder „Schließung Esslingen“ zu verwenden. Dieser Profilhalbzylinder ist von der Feuerwehr zu beziehen.

## **13.**

Sämtliche „Schließungen Esslingen“ sind bei der Stilllegung der Brandmeldeanlage (BMA) an die Feuerwehr zurückzugeben.

## **14.**

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

## **15.**

Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und die Schließung auf die “0-Stellung” zurückgestellt. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.

## **16.**

Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Betreiber:

Feuerwehr:  
Stadt Esslingen am Neckar  
Feuerwehr  
Pulverwiesen 2  
73728 Esslingen a.N.  
Tel: 0711/3512-3700

(Firmenstempel)

(Dienststempel)

Unterschrift Betreiber/ Bevollmächtigter

Unterschrift Feuerwehr

Esslingen am Neckar, den \_\_\_\_\_

1 x Kopie Betreiber

1 x Kopie Feuerwehr Esslingen am Neckar